



Drucksachen-Nr. **XI/145**

Bad Schwalbach, den 10.08.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in:

Recht

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	06.09.2021		nein
Haupt-,Finanz-,Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	17.09.2021		ja
Kreistag	21.09.2021		ja

Titel

Wahl der Beisitzer des Anhörungsausschusses gemäß § 10 Abs. 2 Hess. AusfG zur VwGO

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag für die laufende Wahlzeit die von den Fraktionen des Kreistags in den Anlagen benannten 31 Beisitzer für den Anhörungsausschuss beim Landrat als Behörde der Landesverwaltung gemäß dem unten dargelegten Verteilungsschlüssel vor.
2. Der Kreistag wird gebeten, die vom Kreisausschuss vorgeschlagene Liste gemäß § 55 Abs. 2 HGO als einheitlichen Wahlvorschlag zu beschließen.

II: Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zur VwGO (HessAGVwGO) sind für die derzeitige Wahlzeit des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises für den bei dem Landrat als Behörde der Landesverwaltung gebildeten Anhörungsausschuss die Beisitzer neu zu wählen. Die Wahl erfolgt nach § 10 Abs. 2 Ziffer 2 HessAGVwGO durch den Kreistag auf Vorschlag des Kreisausschusses.

Ein besonderes Verteilungsverfahren sieht das Gesetz nicht vor; in ergänzender Anwendung der Hess. Gemeindeordnung sind auch für diese Wahl die Grundsätze nach Hare/Niemeyer anzuwenden. In der letzten Wahlzeit hatte der Kreistag 31 Beisitzer gewählt. Diese Anzahl wird auch weiterhin ausreichend sein.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 30. März 2021 wurde darauf hingewiesen, dass Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz im Kreisgebiet gegenüber dem Kreisausschuss ein Vorschlagsrecht gemäß § 10 Abs. 3 HessAGVwGO haben. Vorschläge sind innerhalb der Frist nicht eingegangen.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2021 wurden sodann die Fraktionen zur Benennung von Beisitzern gebeten. Die letzte Meldung erfolgte am 1. Juli 2021

Aus dem Verteilungsschlüssel gemäß Hare/Niemeyer ergeben sich für die einzelnen Fraktionen entsprechend ihrer Stärke im Kreistag folgende Verhältniszahlen:

CDU	10,508
SPD	6,831
Bündnis 90 / Die Grünen	6,305
FWG	2,627
AfD	2,627
FDP	2,102
Die Linke (keine Fraktion)	

Für die einzelnen Fraktionen stellt sich die Verteilung hiernach rechnerisch wie folgt dar:

CDU	10
SPD	7
Bündnis 90 / Die Grünen	6
FWG	3
AfD	3
FDP	2

Der Kreistag wird gebeten, den Vorschlag des Kreisausschusses als einheitlichen Wahlvorschlag durch einstimmigen Beschluss anzunehmen. Stimmenthaltungen sind hierbei gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO unerheblich.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Aufstellung der von den Fraktionen benannten Beisitzer